

Präsidium des
Arbeitsgerichts Nürnberg

ARBG-N-100-1/12

15. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2024

für das richterliche Personal

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

1. Die Kammer 7 wird in der Zeit von 01.11.2024 bis 30.11.2024 von allen Eingängen freigestellt. Dies gilt nicht für Verfahren, welche nach 6.7. - 6.10. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans der Kammer 7 zuzuteilen sind.

Ab 01.12.2024 nimmt die Kammer 7 ohne Abzug gem. Ziff. 6.5 RiGVP an der Regelverteilung aller Verfahren teil.

2. Den Vorsitz der Kammer 2 übernimmt ab 01.12.2024 Richter am Arbeitsgericht Dr. Gerbig.

Die Kammer 2 nimmt ab sofort wieder an der Regelverteilung aller Verfahren teil.

Nürnberg, 24.10.2024

Gez.
Dr. Burger
Richter am Arbeitsgericht

Gez.
Holzer-Thieser
Richterin am Arbeitsgericht

Gez.
Kreßel
Richterin am Arbeitsgericht

Gez.
Meininghaus
Richterin am Arbeitsgericht

Gez.
Reiser
Direktor des Arbeitsgerichts